

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/57

Vorlagen-Nummer

1476/2022

Freigabedatum

17.05.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung des Statuts für den Umweltschutzpreis

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt das geänderte Statut für den Umweltschutzpreis der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Auswahl der Preisträger*innen des Umweltschutzpreises der Stadt Köln aus den eingereichten Bewerbungen und Vorschlägen, die Aufteilung des Preises sowie die Zuerkennung von Belobigungen nimmt eine Jury vor.

Der Umweltschutzpreis soll künftig nicht mehr als Plakette, sondern als Urkunde vergeben werden. Die bisher verwendete Metallplakette mit einer Größe von 10,6 x 10,6 cm ist aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäß und würde den Produktionsaufwand aus Umweltschutzgründen nicht rechtfertigen.

Zudem werden verschiedene Regelungen angepasst, u. a. im Hinblick auf hybride Sitzungen:

Der Jury gehören derzeit 15 Mitglieder an, unter anderem bislang sechs vom Rat der Stadt Köln entsandte Vertreterinnen und Vertreter, die einem Ausschuss des Rates angehören.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 (zu TOP 5.6; AN/1479/2020; Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP und Volt "Änderung der Satzungen über die Vergabe von Preisen der Stadt Köln, von Stipendien und anderen Jurys") folgenden Beschluss gefasst:

Die Zusammensetzung von Preis- und Wettbewerbsgerichten, Workshops, Jurys z.B. zur Verleihung von Preisen der Stadt Köln oder Vergabe von Stipendien, Foren, Beiräten, Konferenzen wie die Gesundheitskonferenz oder Kommissionen, in deren Satzung eine Beteiligung einer Anzahl von Rats- oder Ausschussmitgliedern bzw. eine Benennung durch Fraktionen vorgesehen ist, wird vereinheitlicht und wo nötig geändert.

Danach sollen die Ratsfraktionen, die mit Stimmrecht im jeweiligen zuständigen Ausschuss vertreten sind, jeweils eine Vertreterin / einen Vertreter in die genannten Gremien entsenden.

Zudem wird die Regelung zur Beschlussfähigkeit aktualisiert.

Das Statut für den Umweltschutzpreis ist entsprechend zu ändern.

Anlagen:

Anlage 1: geändertes Statut des Umweltschutzpreises

Anlage 2: Synopse